

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0545/2010**

Auskunft erteilt:

Herr Hasenkamp

Ruf:

60 52 10

E-Mail:

Hasenkamp@awm.stadt-muenster.de

Datum:

25.10.2010

Betrifft

Zwischenbericht zur Einführung einer kommunalen Wertstofftonne

Beratungsfolge

04.11.2010 Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Bericht

**Bericht:**

**Rechtlicher Hintergrund**

Mit der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL, 12.2008) werden europaweit neue Standards in der Abfallwirtschaft vorgegeben. Die Anforderungen der AbfRRL sind in den Mitgliedsstaaten bis zum 12. Dezember 2010 in nationales Recht umzusetzen.

Der in diesem Jahr vorgelegte Arbeits- (AE) und Referentenentwurf (RE) der Bundesregierung zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) berücksichtigt diese Vorgaben. Demnach ist z. B. bis 2015 die getrennte Sammlung und Verwertung von Papier, Metall, Glas, Kunststoffen und Bioabfällen landesweit einzuführen. Bis 2020 sind mindestens 65 Gewichts-% aller Siedlungsabfälle wieder zu verwerten.

Gleichzeitig wird mit einer neuen fünfstufigen Abfallhierarchie der stofflichen Verwertung grundsätzlich Vorrang gegenüber den sonstigen Verwertungsmaßnahmen gegeben.

Zur Erreichung der Ziele und zur Verbesserung der Recyclingquote sieht das geplante neue Kreislaufwirtschaftsgesetz als wesentlichen Baustein die Einführung einer Wertstofftonne vor. In den ergänzenden Ausführungen des BMU zum AE wird die Wertstofftonne als gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen beschrieben.

Über die genaue Ausgestaltung der Wertstoffeffassung und in welcher Trägerschaft die Einführung einer Wertstofftonne erfolgen soll, trifft der AE/RE jedoch bisher noch keine Aussagen. Dies soll, unter Berücksichtigung bestehender Verordnungen (Verpackungsverordnung), zu einem späteren Zeitpunkt ggfls. über eine zusätzliche Regelung auf dem Verordnungswege festgelegt und erarbeitet werden.

In den derzeitigen Planungen zur Umsetzung werden dabei nachfolgende Optionen diskutiert:

1. Gemeinsame Wertstofftonne unter kommunaler Trägerschaft unter Mitbenutzung der Dualen Systeme
2. 2-Tonnen System für Stoffgleiche Nichtverpackungen (kommunale Wertstofftonne) und für die Verpackungsabfälle der dualen Systeme
3. Mitbenutzung der bestehenden Erfassungssysteme der Dualen System durch die öRE

### **Position der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund)**

Aufgrund der absehbar weitreichenden und schweren Eingriffe des geplanten Kreislaufwirtschaftsgesetzes in das kommunale Selbstverwaltungsrecht hat der Städtetag seine Mitglieder mit Schreiben vom 30.09.2010 (s. Anlage 1) darüber informiert, dass die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ihren Mitgliedern empfiehlt, gegenüber den Stadträten, Gemeinderäten und Kreistagen eine dem nachfolgenden Entwurf (s. Anlage 2) entsprechende Resolution anzuregen und auf dieser Grundlage das Gespräch mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten mit dem Ziel zu suchen, in den parlamentarischen Beratungen eindeutig für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einzutreten, die ihnen ein Mandat erteilt haben.

Die Bundesvereinigung bittet die Verwaltungen der Städte, Landkreise und Gemeinden, Ihre Verbände jeweils über entsprechende Rats- und Kreistagsbeschlüsse zu informieren.

Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die Möglichkeiten zur kommunalen Wertstofffassung ist eindeutig:

*„Die Probleme der Verpackungsentsorgung – vor allem ausgelöst durch das weitgehend unregulierte Nebeneinander von neun Systemen zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen – können nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort gelöst werden. Dafür ist, entgegen dem Gesetzentwurf, keine bundesweite Einführung einer verpflichtenden Wertstofftonne notwendig. Ob und in welcher Form eine Wertstofffassung durchgeführt wird, kann sinnvoll nur vor Ort entschieden werden. Insbesondere die bewährten Wertstoffhöfe müssen erhalten bleiben. Keineswegs akzeptabel ist, dass über die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Hausmüll entzogen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Gebührenvorteile gebracht, wenn die lukrativen Bestandteile des Abfalls auf eigene Rechnung durch Private verwertet werden und die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben.“*

### **Position der kommunalen Unternehmen Deutschlands**

Die kommunalen Unternehmen der deutschen Abfallwirtschaft haben im Zuge der inzwischen auf breiter Basis geführten Diskussion um die Einführung kommunaler Wertstofftonnen die nachfolgende Position veröffentlicht:

## ***Positionspapier des VKS im VKU***

***Wertstofftonne gehört in kommunale Verantwortung –  
Verbraucherfreundlich, krisensicher, ökoeffizient***

***Wertstofftonne gehört in kommunale Hand – zum Nutzen von Bürgern, Umwelt und Wirtschaft:***

- Nur die Kommunen garantieren bereits jahrhundertübergreifend die zuverlässige und flächendeckende Erfassung der Abfälle, die überhaupt erst Voraussetzung für die maximale Ausbeute von Sekundärrohstoffen aus dem Abfall darstellt. Daher muss die Zuständigkeit für die gesamte Wertstofffassung bei den Kommunen liegen.
- Eine optimale Wertstofffassung muss auf die regionalen, städtebaulichen und sozialen Gegebenheiten zugeschnitten sein. Die Kommunen kennen diese und haben ökonomisch und logistisch darauf abgestimmte Entsorgungskonzepte entwickelt.
- Die Trennung von Verpackungen einerseits und stoffgleichen Nichtverpackungen andererseits bei der Erfassung ist nicht bürgerfreundlich und in vielen Wohnstrukturen auch nicht umsetzbar. Es muss durch ein einfacheres und transparenteres System ersetzt werden.
- Die Kommunen stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge und des Infrastrukturauftrages für alle Bürger kostenintensive Infrastrukturen für die Sammlung aller Abfälle bereit, die über Steuern und Gebühren finanziert werden. Die Erlöse aus den Wertstoffen dürfen daher nicht privatisiert werden, sondern müssen zu Gunsten der Bürger wieder in die Gebührenkalkulation einfließen. Deshalb müssen die Kommunen die Entscheidungshoheit über die Form der getrennten Erfassung von Wertstoffen haben.

### **Flächendeckende Erfassung von Sekundärrohstoffen bedarf zuverlässiger Entsorgungssysteme.**

Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. In Zeiten knapper werdender Ressourcen kommt dem Recycling und der Erzeugung von Sekundärrohstoffen aus dem Abfall daher eine besondere Bedeutung zu. Dies ist nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch zukunftsweisend. Denn aus den Abfällen können Produkte und Materialien entstehen oder Energie wiedergewonnen werden. So können primäre Ressourcen geschont, Energie und Geld gespart sowie Umwelt und Klima geschützt werden. Der VKS im VKU unterstützt daher mit Nachdruck den politischen Willen zu mehr Recycling. Voraussetzung für eine maximale Ausbeute aus Sekundärrohstoffen ist allerdings ein zuverlässiges und flächendeckendes System von Sammlung und Transport der Abfälle. Dieses muss unabhängig von Marktpreisschwankungen und räumlicher Situation allen Bürgern offenstehen. Dies kann nur durch kommunale Trägerschaft der Wertstoffsammlung sichergestellt werden. Eine an allein wirtschaftlichen Interessen und Marktpreisen orientierte privatwirtschaftlich organisierte Wertstoffsammlung ist angesichts der enormen Schwankungen der Weltmarktpreise im Sinne eines kontinuierlichen Recyclinggedankens nicht geeignet, dauerhaft einen Beitrag zur Umsetzung der Recyclingziele zu erreichen. Daher muss die Zuständigkeit für die gesamte Wertstofffassung bei den Kommunen liegen.

### **Wertstofffassung muss gewachsene regionale und soziale Strukturen berücksichtigen.**

Die getrennte Sammlung von Wertstoffen durch die Kommunen wird bereits seit Jahrzehnten praktiziert. Bereits in den 80er Jahren richteten die Kommunen verschiedene, den regionalen sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen angepasste Kombinationen zur Wertstofffassung ein. Wertstoffhofsysteme, Bringsysteme an zentralen öffentlichen Plätzen sowie Holsysteme direkt bei den Haushalten mit separaten Behältern für Papier, Glas, Bioabfall aber auch für Metalle und Kunststoffe wurden bereitgestellt und die Erfassung entwickelt. (Eine Zuordnung nach Herkunft (Verpackungen) war erstmals 1991 Thema). Bereits damals war die stoffliche Verwertungsmöglichkeit vor Ort wesentliches Kriterium. Bereits damals war es unstrittig, sich abzustimmen, nämlich als Kommune mit den Wirtschaftsakteuren im regionalen Umfeld, welche die Rückführung der Materialien in ihre betrieblichen Stoffkreisläufe verantworteten. Bereits damals haben die Kommunen wirtschaftliche Ausfälle wie etwa bei der Papier oder Metallverwertung ausgeglichen, da der Recyclinggedanke parteiübergreifend politischer Konsens geworden war und Erlöse den kommunalen Haushalten zufließen.

Die konkrete Ausgestaltung des Wertstofffassungssystems wurde von der Kommune dabei optimal auf die örtlichen Bedingungen und ökologischen Erfordernisse abgestimmt. So werden beispielsweise in Karlsruhe bereits seit über 20 Jahren Wertstoffe in den Haushalten in separaten Wertstofftonnen, der „Grünen Tonne plus“, gesammelt, vom städtischen Amt für Abfallwirtschaft abgeholt und dem Recycling zugeführt. In Bayern tragen vor allem die durch viele Kom-

munen sehr zahlreich errichteten Wertstoffhöfe im Bringsystem zu den hohen Recyclingquoten von bis zu 80 % bei. Deutschlandweit werden so mittels der verschiedenen Systeme heute einschließlich der Kompostierung von Bioabfällen insgesamt über 65 % der kommunalen Abfälle nach getrennter Erfassung stofflich verwertet – das ist Platz 2 in der EU. Bei den Nicht-Bioabfällen belegt Deutschland mit 70 % sogar Rang 1. Die wichtigste Voraussetzung für diese hohen Recyclingquoten ist ein Abfallwirtschaftssystem, das die Entsorgung der Abfälle langfristig, permanent, flächendeckend und auf hohem ökologischem Niveau sicherstellt. Die erzielten Erfolge konnten nur gemeinsam mit der privaten Recyclingwirtschaft wachsen und gehen maßgeblich auf die politischen Anstrengungen sowie die Erfahrung und Ortskenntnis der Kommunen zurück. Über die kommunale Daseinsvorsorge, die in den Abfallwirtschaftskonzepten und einer nachzuweisenden 10 jähriger Entsorgungssicherheit Ausdruck findet, ist die Verantwortung den Kommunen zugeordnet. Insoweit müssen die Kommunen auch weiterhin die Entscheidungshoheit über die Form der getrennten Erfassung von Wertstoffen haben. Inwieweit die Privatwirtschaft erfolgreich an kommunal Lösungen partizipiert oder diese mitgestaltet, hängt, wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch, in der Abfallwirtschaft ebenfalls wesentlich davon ab, in welchem Maße sie bereit ist, sich in Prozesse einzubringen und zu kooperieren.

### **Verpackungen müssen in die Wertstofffassung einbezogen werden.**

Im Bereich der Verpackungsentsorgung hat sich die Herstellerverantwortung im Ansatz bewährt. Dennoch gibt es zahlreiche strukturelle Probleme, die auch durch die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung nicht gelöst werden konnten. Ziel einer gesetzlichen Regelung der Wertstoffsammlung muss sein, die wenig bürgerfreundliche Trennung von Verpackungen einerseits und stoffgleichen Nichtverpackungen andererseits durch ein System zur Getrenntsammlung aller für das Recycling geeigneten Stoffe zu ersetzen. Die Neuorientierung bei der Wertstoffsammlung setzt zwingend die Überprüfung des bisher praktizierten Systems der Verpackungsentsorgung voraus. Der VKS im VKU hat gemeinsam mit dem bvse, dem Bundesverband der Dualen Systeme und den kommunalen Spitzenverbänden in einem gemeinsamen Positionspapier Aussagen zur künftigen Gestaltung der Verpackungsentsorgung gemacht. Alle Beteiligten, also auch die Vertreter der mittelständischen Entsorgungswirtschaft, sprechen sich in dem Positionspapier für die kommunale Steuerungszuständigkeit bei der Verpackungserfassung aus. Die getrennte Wertstofffassung unter kommunaler Steuerungshoheit entspricht den Vorgaben des Europarechts, denn mit dem Zusatzprotokoll zum Lissabon-Vertrages erkennt die Europäische Union die weitgehende Gestaltungsfreiheit lokaler wie nationaler Behörden bei Daseinsvorsorgeleistungen an. Zu den Leistungen der Daseinsvorsorge zählt gerade die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten.

### **Wertstofflöse müssen den Bürgern zugute kommen.**

Die Kommunen werden regelmäßig ihrer Verantwortung gerecht, indem sie wie auch in der Vergangenheit langfristige Investitionen in die Entsorgungsinfrastruktur tätigen. Dies ist kostenintensiv und wird über Gebühren und Steuern durch die Allgemeinheit finanziert. Es ist Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge, diese Infrastruktur jederzeit bereit zu halten, auch wenn privatwirtschaftliche Systeme existieren, da diese ausfallen können. Dies ist in der Vergangenheit passiert und muss – in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei Sekundärrohstoffen um hochvolatile Güter handelt – auch für die Zukunft einkalkuliert werden. Trotz aller Bemühungen um das Recycling wird es zudem auch zukünftig einen signifikanten Anteil im Abfall geben, der nicht recycelt werden kann und mit Kosten entsorgt werden muss. Um diese Erfassungs- und Entsorgungsstrukturen aufrecht zu erhalten, bedarf es gerade der kommunalen Infrastrukturen. Im Falle einer Wertstofftonne in privater Hand würden die Erlöse privatisiert, während die Kosten für die Restmüllentsorgung bei den Bürgern steigen würden, weil die Wertstofflöse nicht mehr positiv in die Gebührenkalkulation einfließen würden. Die Voraussetzung einer sozial ge-

*rechten und langfristig angelegten Entsorgung ist daher, dass die Organisationskompetenz für alle Abfallfraktionen bei den Kommunen liegt.*

*Ideologische Diskussionen wie „Kommunale versus private Entsorgungswirtschaft“ sind nicht zukunftsweisend, da bei dieser Betrachtung letztendlich die Interessen der Bürger und Kunden ins Abseits gestellt werden. Vielmehr sollte im Fokus des wirtschaftlichen Handelns auch zukünftig die Entwicklung und Umsetzung abfallwirtschaftlich machbarer und vorteilhafter Konzepte stehen. Zukunftsweisend ist ein pragmatischer Ansatz, der die Verantwortung klar den Kommunen zuordnet und in keiner Weise die Strukturen der Privaten beschädigt.*

### **Überlegungen der AWM zur Einführung einer kommunalen Wertstofftonne in Münster**

Um die großen Erfolge bei der Getrennterfassung und Verwertung von Wertstoffen in Münster über die bestehenden Behältersysteme und Recyclinghöfe weiter zu erhöhen, planen die AWM nach wie vor eine möglichst kurz- mittelfristige Einführung einer kommunalen Wertstofftonne für trockene Wertstoffe in Münster.

Die Grundlagen für die Einführung einer kommunalen Wertstofftonne in Münster und die damit verbundene Service-Optimierung sind wie folgt zusammenzufassen:

- ⇒ Die Bundesregierung beabsichtigt die v.g. gesetzliche Neuregelung der Verwertung in Deutschland
- ⇒ Der seit einigen Jahren konstant steigende Anteil kleinstückiger Abfallablagerungen in der Sperrgutsammlung führt zu erheblichen Problemen bei der Stadtsauberkeit, die in der besonderen kleinvolumigen Behälterstruktur in Münster (rd. 49% aller Restabfallgefäße in Münster haben ein Volumen von 35- bzw. 60 l) begründet liegt.  
Damit liegt der Schluss nah, dass in den Haushalten noch ein erhöhter Bedarf besteht, trockene wertstoffhaltige Abfälle aus Kunststoff, Metall, Holz, u.a., aber auch Elektroklein- geräte (wie z. B. Toaster, Haartrockner, Tischlampen etc) einer geordneten Abfallsamm- lung und Verwertung zuzuführen.
- ⇒ Die separate Sammlung von Leichtverpackungen wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Münster angesichts der vorhandenen Sortiermöglichkeiten der MBRA, aber auch aus allgemeinen Komfortansprüchen als nicht (mehr) zeitgemäß empfunden.
- ⇒ Sowohl in der Sperrgutsammlung als auch in den Gelben Tonne und Säcken befinden sich erhebliche Anteile von sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ (NVP). Das sind Abfälle, die nicht als Verkaufsverpackungen („LVP-Grüner Punkt“) lizenziert sind, aber häufig von den Bürgern in Unkenntnis oder durchaus auch bewusst in die Gelben Säcke gegeben oder eben mangels Alternative zum Sperrgut dazugelegt werden.
- ⇒ Zwischen 30 und 50% der eingesammelten Mengen aus dem Gelben Sack bzw. der Gel- ben Tonne sind Fehlwürfe dieser Art – insgesamt also zwischen rd. 3000 – 5000 Tonnen jährlich.
- ⇒ Vorsichtig geschätzt bestehen inzwischen rd. 25 - 40% unseres Münsteraner Sperrgutes ebenfalls aus wertstoffhaltigen Materialien, wie z.B. Besteckteile, kleinen Holzteile, Pflanz- töpfe, Gießkannen, Eimer, Spielzeuge etc. aus Kunststoff und Metall, sowie viele andere Produkte des täglichen Lebens mehr – insgesamt rd. 1500 – 2500 Tonnen jährlich.

- ⇒ Hinzu kommen die bereits erwähnten Elektrokleingeräte, da in Münster zwar ein komfortables Abholssystem für Elektrogroßgeräte und ein dichtes Netz von Recyclinghöfen existiert, kleiner Altgeräte wie Bügeleisen, Toaster, Fön oder Handy aus Bequemlichkeitsgründen eben doch allzu häufig im Restmüllbehälter entsorgt wird.

Der ursprüngliche Ansatz der AWM war es zunächst, die sich im Eigentum der AWM befindlichen Sammelbehälter bei den Großwohnanlagen (ca. 2.000 Stück, i.d.R. 1,100 m³) zu Wertstoffbehältern umzudeklarierten, um die Erfassung weiterer Wertstoffe zu ermöglichen. Mit dieser Herangehensweise sollten Erfahrungen zu den erfassbaren Mengen, deren Aufbereitung und Vermarktung gesammelt werden. Anschließend sollte eine flächendeckende Umsetzung im Stadtgebiet Münsters erfolgen (s. hierzu auch WA-Vorlage Nr./2010).

Die AWM hatten sich parallel auch an der Ausschreibung für die Sammlung und Erfassung der in Münster anfallenden Verpackungsabfälle beteiligt. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses erhielten die AWM inzwischen den Auftrag für die Sammlung der Verpackungsabfälle ab dem 01.01.2011 für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Die ursprüngliche Überlegungen, die vorhandenen 1,1 er DSD Behälter bei den Großwohnanlagen als Basis für die Wertstoffbehälter zu nutzen, sind mit der Beauftragung zur Abfuhr ab dem 01.01.2011 somit hinfällig.

Um aber aufgrund der unklaren Rechtslage und der zu erwartenden Regelungen durch den Gesetzgeber den Privaten Entsorgungsfirmen nicht ungeregelt das Handlungsfeld zu überlassen, ist Handlungsbedarf gegeben.

Aus diesem Grund beabsichtigen neben den bereits vor der Umsetzung stehenden Vorhaben in Dortmund und Bochum derzeit zahlreiche weitere Kommunen zu handeln und prüfen die Einführung einer kommunalen Wertstofftonne.

Die AWM haben hierzu insgesamt drei alternative Modellansätze überdacht und im Rahmen eines internen Workshops bewertet.

#### **Modell A: Einführung Wertstofftonne für LVP und NVP im Holsystem für das gesamte Stadtgebiet**

| Bezeichnung                                                         | Ausgangssituation                                                   | Maßnahme                                                                                         | zu erwartende Auswirkungen                       |                                               |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
|                                                                     |                                                                     |                                                                                                  | Finanziell                                       | Stoffströme                                   |
| Einführung einer Wertstofftonne unter Mitnutzung der Dualen Systeme | Holsystem für Verpackungsabfälle über Gelber Sack und 1,1 m³ Gefäße | Einführung einer Wertstofftonne je Haushalt/Grundstück für LVP/NVP und ggfls. Elektrokleingeräte | Aufwendungen für Systemumstellung und Sortierung | Steigerung der Mengen an LVP/NVP              |
|                                                                     |                                                                     |                                                                                                  | Wertstoff Erlöse                                 | Reduzierung des Restabfalls                   |
|                                                                     |                                                                     |                                                                                                  | Reduzierung der Kosten für Restabfallbehandlung  | Steigerung der Erfassungsquote für Wertstoffe |

Die Einführung einer Wertstofftonne im Holsystem unter Mitnutzung der Dualen Systeme (Modell A) dürfte nach Einschätzung der AWM auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung führen. Insgesamt ersetzt die Wertstofftonne den Gelben Sack und führt durch die Erfassung zusätzlicher Wertstoffe zu einer Vereinfachung in der Sammlung und Getrennthaltung der Abfallstoffe. Lediglich in den Innenstadtlagen kann die Aufstellung der Wertstofftonne zu Standplatzproblemen führen.

Mit den Dualen Systemen ist bei diesem Modell die Zuordnung und Aufteilung der Kosten sowohl hinsichtlich der Erfassung und Sortierung als auch in der Zuordnung der Erlöse und Kosten aus der Vermarktung der Wertstoffe zu klären.

#### **Modell B: Einführung Wertstofftonne für NVP im Holsystem für das gesamte Stadtgebiet**

| Bezeichnung                                                                      | Ausgangssituation                                                   | Maßnahme                                                                                                   | zu erwartende Auswirkungen                                                                                                    |                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                  |                                                                     |                                                                                                            | Finanziell                                                                                                                    | Stoffströme                                                                                                              |
| Einführung einer Wertstofftonne zusätzlich zu den bestehenden Erfassungssystemen | Holsystem für Verpackungsabfälle über Gelber Sack und 1,1 m³ Gefäße | Einführung einer Wertstofftonne je Haushalt/Grundstück für Nichtverpackungen und ggfls. Elektrokleingeräte | Aufwendungen für Systemumstellung und Sortierung<br><br>Wertstoferlöse<br><br>Reduzierung der Kosten für Restabfallbehandlung | Steigerung der Mengen an LVP/NVP<br><br>Reduzierung des Restabfalls<br><br>Steigerung der Erfassungsquote für Wertstoffe |

Die Einführung einer Wertstoffsammlung über eine zusätzliche Wertstofftonne (Modell B) ergänzt die Erfassung der Verpackungsabfälle über den gelben Sack. Es verändert das bestehende Erfassungssystem um eine weitere (fünfte) Komponente. Die Einführung einer zusätzlichen dürfte auf wenig Verständnis und Akzeptanz stoßen. Bei einer Aufstellung ist mit Standplatzproblemen zu rechnen.

#### **Modell C: Einführung Wertstoffsammlung im Bringsystem für das gesamte Stadtgebiet**

| Bezeichnung                         | Ausgangssituation                                                   | Maßnahme                                                                                                                 | zu erwartende Auswirkungen                       |                                                          |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                                     |                                                                     |                                                                                                                          | Finanziell                                       | Stoffströme                                              |
| Einführung von Wertstoffsammelboxen | Holsystem für Verpackungsabfälle über Gelber Sack und 1,1 m³ Gefäße | Einführung von Wertstoffsammelcontainern im Stadtgebiet für Stoffgleiche Nichtverpackungen und ggfls. Elektrokleingeräte | Aufwendungen für Systemumstellung und Sortierung | Steigerung der Mengen an Stoffgleichen Nichtverpackungen |

|  |  |  |                                                 |                                               |
|--|--|--|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
|  |  |  | Wertstoff Erlöse                                | Reduzierung des Restabfalls                   |
|  |  |  | Reduzierung der Kosten für Restabfallbehandlung | Steigerung der Erfassungsquote für Wertstoffe |

Die Einführung einer Wertstoffsammlung im Bringsystem (Modell C) kann über zusätzliche Sammelboxen an den vorhandenen Standorten der Altglassammlung ergänzt werden. In diesem Fall ergänzt die Wertstoffsammlung die Erfassung über den gelben Sack und führt zu keiner Veränderung der bestehenden Holsysteme. Es ist jedoch mit Standplatzproblemen (Lärmbelästigung und Verunreinigung) zu rechnen.

Die folgende Bewertungsmatrix für die Modelle A, B und C zeigt anhand verschiedener Parameter nochmals die Vor- und Nachteile der Modelle auf.

|                                             | Modell A<br>Wertstofftonne<br>Mitnutzung<br>Duale Systeme | Modell B<br>Wertstofftonne<br>zusätzlich<br>zum gelben Sack | Modell C<br>Wertstoffsammlung<br>über Sammelboxen<br>zusätzl. z. gelben Sack |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Abfuhrsystem                                | Holsystem                                                 | Holsystem                                                   | Bringsystem                                                                  |
| zu erwartende Akzeptanz                     | hoch<br>++                                                | gering<br>--                                                | mittel<br>-                                                                  |
| Kosten/Aufwand                              | mittel<br>+                                               | hoch<br>--                                                  | hoch<br>-                                                                    |
| Steigerung der Wertstoffquote/-erlöse       | hoch<br>++                                                | mittel<br>+                                                 | gering<br>-                                                                  |
| Reduzierung der Restabfallbehandlungskosten | hoch<br>++                                                | mittel<br>+                                                 | gering<br>-                                                                  |
| Fehlwurfquote                               | gering<br>+                                               | gering<br>+                                                 | mittel<br>-                                                                  |
| Verschmutzung der Standorte                 | gering<br>++                                              | gering<br>+                                                 | hoch<br>--                                                                   |
| Standplatzprobleme                          | gering<br>++                                              | hoch<br>--                                                  | hoch<br>-                                                                    |

## Festlegung eines Stoffgruppenkatalogs

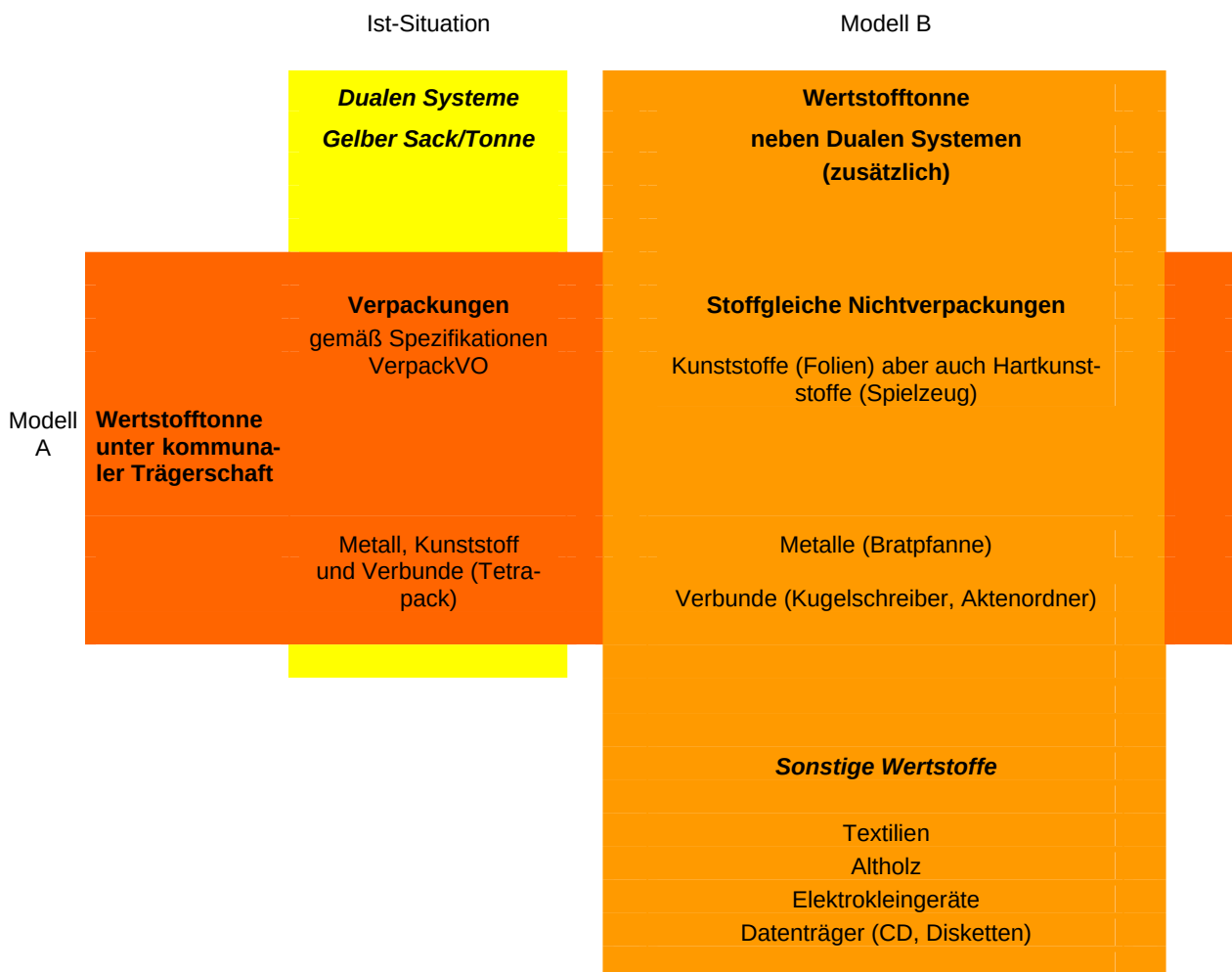
Bei der Festlegung der geeigneten Inhaltsstoffe für die Wertstofftonne wurden die verschiedenen Modelle dem bestehenden Erfassungssystem gegenüber gestellt.

### Option „Wertstofftonne unter kommunaler Trägerschaft“ (Modell A)

Mit der Einführung einer Wertstofftonne unter kommunaler Trägerschaft werden neben den bereits erfassten Verpackungen gemäß Verpackungsverordnung zusätzlich sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen mit erfasst werden. Diese setzen sich i.d.R. aus gleichen Materialien zusammen wie die Verpackungen gem. VerpackV und können somit gemeinsam sortiert und verwertet werden.

Darüber hinaus besteht auch in diesem Falle die Option, weitere Wertstoffe, wie Elektrokleingeräte und Altholz mit zu erfassen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die (bestehenden) Sortieranlagen für diese Art von Materialien nicht ausgelegt sind und somit technisch angepasst werden müssen.

Mit der nachstehenden Darstellung sollte die Optionen aufgezeigt werden.



Option „Nebeneinander von kommunalem und privatem Erfassungssystems“ (Ist-Situation und Modell B)

Bei einem Nebeneinander von kommunalem und privatem Erfassungssystem können neben den stoffgleichen Nichtverpackungen in einer ergänzenden (kommunalen) Wertstofftonne zusätzliche Wertstoffe, wie Metalle (Pfannen, Töpfe), Hartkunststoffe (Kinderspielzeug, Wannen), Datenträger und Altholz erfasst werden. Darüber hinaus kann auch eine Erfassung von Elektrokleingeräte eine Option darstellen.

Verpackungen im Sinne der VerpackVO sind hiervon ausdrücklich ausgenommen. Diese werden weiterhin über die gemäß Abstimmungsvereinbarung getroffenen Regelungen erfasst und den Dualen Systemen zur weiteren Aufbereitung überlassen.

### **Mengen und Veränderung der Mengenströme**

Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Münster 2007 sieht die Trennung der anfallenden Siedlungsabfälle in die Abfallarten Bioabfall, PPK, Verpackungen und Restabfälle im Holsystem vor. Darüber hinaus werden zusätzlich Altglas und weitere Abfallarten im Bringsystem erfasst.

Das Aufkommen an Haus- und Sperrmüll liegt in Münster bei rd. 132.500 Mg. Bei einer Einwohnerzahl von rd. 275.000 Einwohnern entspricht dies einem Abfallaufkommen von rd. 480 kg/E\*a.

Die Sammelmengen an Verpackungsabfällen in Münster betragen derzeit rd. 9.500 Mg bzw. 34 kg pro Einwohner und Jahr.

Bei den bereits umgesetzten bzw. sich im Aufbau befindlichen Versuchen in anderen Gebietskörperschaften wie Hamburg und Leipzig werden nach den vorliegenden Berichten zusätzliche Sammelmengen durch die Erfassung Stoffgleicher Nichtverpackungen i. H. v. 6 – 8 kg/E x a erreicht.

Für eine spezifische Abschätzung in Münster können die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Aufbereitung von Restabfällen in der MBRA Münster mit herangezogen werden. Die aussortierten Mengen für Kunststoffe (aus Leichtfraktion) und Metalle aus den Haushaltungen (nur Hausmüll, graue Tonne) betragen demnach rd. 20 kg/E x a. Unter der Annahme einer 50 %-igen Erfassungsquote über die Wertstofftonne, entspricht dies in etwa den aus anderen Versuchen genannten Zahlen.

Um eine genauere Bestimmung des Potenzials der erfassbaren und geeigneten Wertstoffe aus dem Sperrmüll – das z.Z. mit rd. 1500 – 2500 Tonnen (5 – 9 kg/Ew. x a) jährlich geschätzt wird - zu erhalten, werden bis Ende des Jahres 2010 in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster entsprechende Daten ermittelt.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen kann derzeit mit zusätzlichen Wertstoffmengen, bestehend aus stoffgleichen Nichtverpackungen und „Sonstigen Wertstoffen“ in einer Größenordnung von ca. 10 – 20 kg/E x a bzw. 2.750 – 5.500 Mg/a gerechnet werden.

### **Rechtliche Bewertung**

Das Gutachten von Gaßner, Groth, Siederer & Coll., im Auftrag des VKS im VKU, kommt für die Option der Variante „Wertstofftonne unter kommunaler Trägerschaft“ zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Zuweisung der Verantwortlichkeiten nur mit Zustimmung bzw. Mitwirkung der Systembetreiber eine gemeinsame Erfassung möglich ist.

In der zweiten Variante eines „Nebeneinander von kommunalem und privatem Erfassungssystems“ verweist der Gutachter auf verpackungs- und kartellrechtliche Probleme, die ggf. die Zulässigkeit der kommunalen Wertstofftonne in Frage stellen. Wichtig ist zu klären, welche Abfälle für die Wertstofftonne geeignet sind. Miterfasste Verpackungen sollten den Systembetreibern gegen Kostenerstattung herausgegeben werden.

Fazit: Die Wertstofftonne unter kommunaler Trägerschaft ist nur mit Zustimmung und Mitwirkung der Systembetreiber realistisch umzusetzen. Die Kündigung einer gültigen Abstimmungsvereinbarung ist mit einem hohen Prozessrisiko behaftet. Eine kommunale Wertstofftonne neben dem bestehenden System kann ggf. auch ohne Änderung der Abstimmungsvereinbarung umgesetzt werden.

**Als Gesamtergebnis bleibt somit festzuhalten:**

1. Die AWM verfolgen weiterhin das Ziel, in Münster eine Wertstofftonne unter kommunaler Trägerschaft unter Mitnutzung der Dualen Systeme in Münster (spätestens zum 01.01.2013) einzuführen. Die notwendige Kündigung der bestehenden Abstimmungsvereinbarung erfolgt spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit 31.12.2012. Dieses Ziel entspricht dem Modell A dieser Berichtsvorlage.
2. Zur Umsetzung dieses Ziels sind Gespräche mit den Dualen Systemen erforderlich. Ziel hierbei ist es, eine möglichst einvernehmliche Anpassung der aktuellen Abstimmungsvereinbarung vor dem Ende der Vertragslaufzeit (31.12.2012) zu erreichen.

Erste Gespräche zwischen Werkleitung AWM und der DSD GmbH haben am 14.09.2010, sowie mit Redual als zweitem Systembetreiber am 13.10.2010 stattgefunden.

3. Unbeachtet der Ergebnisse der Gespräche mit der DSD GmbH prüft AWM parallel hierzu die Möglichkeit und das Rechtsrisiko einer einseitigen Kündigung der bestehenden Abstimmungsvereinbarung vor dem Ende der Vertragslaufzeit (12.2012).
4. Um den ökonomischen Nutzen ermitteln zu können, wird ein Kostenmodell aufgestellt, welches die finanziellen Auswirkungen bei der Einführung einer Wertstofftonne ermittelt und aufzeigt. Hierbei sind die Mehrkosten für die Sammlung und Sortierung den Minderkosten durch die Behandlung in der MBRA und Erlöse gegenüber zu stellen.
5. Auf die Durchführung eines kurzfristigen Versuches zur Einführung einer Wertstofftonne z.B. ab dem 01.01.2011 wie in Dortmund oder Bochum wird bis zur weitgehenden Klärung der Kooperationsbereitschaft aller Dualen Systeme für einen Modellversuch in Münster verzichtet.

I. V.

Bickeböller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

1. Schreiben des Städtetages Nordrhein-Westfalen
2. Resolutionsentwurf der kommunalen Spitzenverbände



